Technische Hochschule Wildau
Technical University of Applied Sciences

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner
[redacted]

[redacted]
www.th-wildau.de

Per Mail an [redacted]

Wildau, 21. Januar 2022
Ihr Zeichen #236311 | *Unser Zeichen* #236311

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)
Antrag vom 27. Dezember 2021
Bescheid vom 06. Januar 2022
Ihr Schreiben vom 08. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Langner,

ich nehme Bezug auf Ihr o.g. Schreiben.

Wie bereits im Bescheid ausgeführt, hatte die TH Wildau Kontakt zur ermittelnden Behörde.

Auf Grund der besonderen öffentlichen Brisanz des Vorfalls wird mit großer Sorgfalt weiterhin ermittelt. Sowohl das laufende Verfahren als auch die besondere politische Brisanz des Vorfalls stehen einer Offenlegung des Schreibens an Frau R. entgegen.

Hintergrund ist, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 AIG durch die informationspflichtige Stelle zu prüfen ist, ob die Veröffentlichung der Akteninhalte Belange der Strafverfolgung und -vollstreckung oder der Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen könnte. Ob diese Beeinträchtigung tatsächlich eintritt, ist nicht von maßgeblicher Bedeutung. Diese Prüfung und die in diesem Zusammenhang durchzuführende Interessenabwägung ist hier erfolgt.

Maßgebend war in insoweit insbesondere, dass die TH Wildau im Zusammenhang mit dem Ihrem Auskunftsersuchen zugrundeliegenden Sachverhalt in der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung im Fokus stand und hierdurch die interne behördliche Aufgabenerledigung negativ beeinflusst wurde. Aus diesen Erfahrungen kann abgeleitet werden, dass eine Offenbarung und auch eine u.U. erfolgende Veröffentlichung von Inhalten aus dem Ermittlungsverfahren weitere negative Auswirkungen auf die Tätigkeit der Ermittlungsbehörden aber auch die der TH Wildau selbst haben kann. In unsere Entscheidung ist auch eingeflossen, dass die Unterlagen tatsächlich über das Webportal fragdenstaat.de verbreitet werden, wobei jedenfalls im Moment auch im Falle eines Unterbleibens der Veröffentlichung kein anderes Abwägungsergebnis zustande gekommen wäre.

Gern verfahren wir insoweit wie von Ihnen vorgeschlagen und lassen das Verfahren bis zum Abschluss der Ermittlungstätigkeit ruhen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]